Stadt Schmalkalden

Stadtverwaltung Schmalkalden
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden
www.schmalkalden.de

Beschlussvorlage	Reg.-Nr.:	**BV 017/25**
	Status:	öffentlich
Amt / SG: **Hauptamt, 10 S3 Stabsstelle Schwimmbad/Stadion**	Datum:	18.02.2025

Betreff:

Gebührenordnung Freibad Näherstille; Hier: Änderungen ab Saison 2025

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
N	24.02.2025	Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport
N	04.03.2025	Haupt- und Finanzausschuss
Ö	24.03.2025	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt
die als Anlage 3 beigefügte Änderung der Gebührenordnung, und
die als Anlage 5 beigefügte Änderung der Haus- und Badeordnung für das Freibad Näherstille.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja ☐ Nein

☒ Einnahme:
in Höhe von:
HHSt:

☐ Ausgabe:
in Höhe von:
HHSt:

☒ siehe Begründung und Anlagen

☒ **Kämmerer**

Begründung:

Die Eintrittspreise im Freibad Näherstille sind das letzte Mal im Jahr 2015 erhöht worden. Die Kosten für die Bewirtschaftung haben sich seitdem in mehreren Bereichen erhöht: Stromgebühren, Wasser- und Abwassergebühren, Müllgebühren, Gas, Personalkosten, Telefonie- und Internetgebühren, Bedarfsmaterialen, Chemie zur Badewasseraufbereitung und Reinigungsmittel, usw.
Deshalb empfiehlt sich, nach 10 Jahren mit gleichbleibenden Eintrittspreise diese moderat anzuheben. Dazu wurde ein Vergleich der Eintrittspreise mit anderen Thüringer Freibädern vorgenommen.
Dabei wurde das Freibad Näherstille mit Bädern mit ähnlichen Vorrausetzungen verglichen; d.h.: Südthüringer Bäder in Städten mit vergleichbaren Einwohnerzahlen und ähnlicher Bäderbauweise (neue Freibäder in Edelstahlbauweise, moderner Wasseraufbereitung). Auf einen Vergleich mit älteren „Waldschwimmbädern“ in kleineren Gemeinden wurde dabei verzichtet.
Der Vergleich hat gezeigt, dass wir zu den günstigsten Bädern gehören. Eine moderate Erhöhung der Eintrittspreise wird empfohlen. Das Freibad Näherstille soll weiterhin ein bürgernahes Freibad für Jedermann bleiben, so dass sich auch weiterhin jeder den Besuch im Freibad Näherstille leisten kann.
Ebenfalls wird vorgeschlagen folgende Änderungen für die Definition „Ermäßigt“ mit in die Gebührenordnung

mit aufzunehmen:

- Als „Ermäßigt“ gelten Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten, Personen im Bundesfreiwilligendienst und Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50
- Als Kind zählt der Altersbereich ab Vollendung des 4. Lebensjahres bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Kinder, die das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind kostenfrei
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII gelten nicht mehr als Ermäßigte
- Für die Vereine gilt weiterhin die Regelung, dass Erwachsene als Ermäßigte gelten beim Erwerb einer Saisonkarte 65,00 € / die Kinder der Vereine können eine Saisonkarte für 40,00 € erwerben
- Für die städtischen Kindergärten gilt beim Besuch des Freibades weiterhin freier Eintritt

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung lägen unsere Eintrittspreise sogar noch unter dem Durchschnitt der verglichenen Bäder.
Das Freibad Näherstille zählte in der Saison 2024 - 30.740 Badegäste. Aus den Besucherzahlen der Vorjahre ist je nach Wetterlage mit einer jährlichen Besucherzahl zwischen ca. 25.000 – 30.000 Badegästen zu rechnen. Durch die Erhöhung der Eintrittspreise sind mit ca. 20.000 € - 25.000 € Mehreinnahmen durch Eintrittsgelder zu kalkulieren.

Bei der Haus- und Badeordnung sollen lediglich die Punkte 12 / 16 / 21 /34 aktualisiert werden.

☒ **Anlagen**